

Wiesbadener Zeitung Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Versteht 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 1.30 M., vierteljährlich 3.90 M. Durch Träger und ausw. Bestellungen (incl. Post) monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.20 M. ohne Befehlsgehalt. Einzelnummer 10 Pf.

Amtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Friedrichs-Str. 11, Wiesbaden. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 20 Pf., Rheinlande 1.—M.; außerhalb 30 Pf., Rheinlande 1.50 M. Seltenspreise n. Absatz laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 656

Sonntag, 29. Dezember 1918.

72. Jahrgang.

Die Ereignisse in Berlin.

Die Vereinbarung, die zwischen der Regierung Ebert-Saase und den Matrosen getroffen ist, wird einstimmig als eine Niederlage der Regierung bezeichnet, das „Berliner Tageblatt“ nennt sie sogar eine Kapitulation. Die Matrosen haben ihre Forderungen durchgesetzt. Sie bleiben in Berlin, bekommen ihr Geld, werden als republikanische Soldatenwehr anerkannt und treten unter das Kommando der Stadtkommandantur.

Ueber die traurigen Ereignisse in Berlin verlanget noch folgendes:

Im Laufe der am 24. Dezember geschlossenen Verhandlungen zwischen dem Führer der ersten Gardedivision, dem Obersten v. Tschirsky, und den Matrosendelegierten sind gewisse Anhaltspunkte gegeben worden, die auf die Befehlsbefugnisse schließen lassen. Die „Freiheit“ berichtet, daß der Volksbeauftragte Barth mit dem Befehlshaber der herbeigerufenen Truppen vor-mittags verhandelte und daß ihm dieser mitgeteilt habe, er habe den Matrosen, die im Schloß und im Rathaus sich zusammengezogen hatten,

folgendes Ultimatum

übermittelt: „Wir verlangen vollkommene Ergebung der Matrosen, denen ihre berechtigten Forderungen sofort erfüllt werden sollen. Binnen zehn Minuten haben alle im Rathaus und im Schloß sich befindlichen Matrosen sich unbewaffnet auf dem Schloßplatz aufzustellen. Sie haben zehn Minuten Bedenkzeit. Wenn nach dieser Frist nicht die weiche Bahn gezogen wird, werden wir Schloß und Rathaus mit Artillerie beschießen.“ Der Oberst soll hinzugefügt haben, der Befehl sei ihm vom Generalkommandeur Lequis gegeben worden, der ihn wiederum von der Regierung bekommen habe. Barth macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß ihm, wie auch den beiden anderen Mitgliedern der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, also Haase und Dittmann, von einem solchen Befehl nichts bekannt sei. Er gab einen Gegenbefehl als Mitglied der Regierung, daß nicht gehorcht werden dürfe, worauf der Befehlshaber v. Tschirsky ihm erklärt habe, daß dieser Befehl nur von Ebert oder von der gesamten Regierung ihm übermittelt werden könnte, und damit endete die Aussprache zwischen dem Truppenbefehlshaber und dem Volksbeauftragten Barth, der sich daraufhin in die Kabinettstimmung begab. Auf das Ultimatum wurde von den Matrosen nicht reagiert, und daraufhin ordnete der Befehlshaber die Beschließung des Schloßes an. Vom Zeughaus aus wurde mit einem 75 mm-Geschütz gegen die im Schloß aufgestellten Maschinengewehre das Feuer eröffnet. Die Matrosen erwiderten mit Maschinengewehrfeuer. Auch die Truppen schossen mit Maschinengewehren, und nachdem das Feuergefecht eine zeitlang gedauert hatte, gingen einige Sturmtruppen über den freien Platz gegen das Schloß vor und drangen, nachdem sie vier Tote und etwa zehn Verwundete durch Maschinengewehrfeuer gehabt hatten,

mit Handgranaten ins Schloß

ein. Sie besetzten die ehemaligen Privatgemächer des Kaisers. Den Weihen Saal fanden sie sehr verammelt. Nachdem sie sich auch hier mit Hilfe von Handgranaten den Zugang verschafft hatten, kam es im Weihen Saal zu einem heftigen Kampf Mann gegen Mann. Die Sturmtruppen drängten ins Schloß die Matrosen immer weiter zurück, nahmen per hiebene von ihnen gefangen und besetzten die Telefonzentrale, während indes dranhin ein Teil der Gardedivisionen gegen den Marschall vorgerückt war. Der Marschall wurde mit einem 104 mm-Hochbahngeschütz beschossen und erhielt zwanzig schwere Treffer. Auch aus ihm heraus antworteten die Matrosen mit lebhaftem Maschinengewehrfeuer. Es gab auf beiden Seiten zahlreiche Tote und viele Verwundete. Inzwischen waren hinter den Sturmtruppen Anhänger der Spartakuspartei in das Schloß eingedrungen, die dort Berliner Blättern zufolge, plünderten. Sie wurden mit Balonneten aus dem Schloß vertrieben. Das Schloß weist starke Zerstörungen auf. Die Fenster sind zum größten Teil zertrümmert und auch das Mauerwerk hat zahlreiche Treffer. Im Innern scheinen Brände ausgebrochen zu sein, worauf die aus den Fenstern dringenden dicken Rauchwolken schließen lassen. Um 9 1/2 Uhr wurde im Rathaus die weiche Bahn geblitzt, und von diesem Zeitpunkt an ruhen die Kämpfe.

Die Matrosen haben durch einen Teil der republikanischen Soldatenwehr, die sich ihnen angeschlossen, Verstärkungen erhalten, auch durch bewaffnete Zivilisten. Die ganze Gegend um den Rathaus bis zum Rathaus ist von Anhängern der Matrosen mit Maschinengewehren besetzt. Um 11 Uhr kam Ledebour angefahren und richtete an die Soldaten die Aufforderung, den Bürgerkrieg nicht weiterzuführen, sondern die Matrosen als Träger und Hüter der Revolution anzuerkennen. Er schlug eine Kommission vor zur Verhandlung zwischen den Matrosen und den Truppen. Ledebour begab sich dann mit Vertrauensleuten und Mitgliedern des alten Volksrates nach dem Rathaus, um dort zu verhandeln. Auch Matrosen und Soldaten ließen Ansprachen. Nach dem „Vorwärts“ soll ein Matrose erklärt haben, er gehöre mit zu denen, die die Revolution gemacht hätten,

aber er müsse es verdammen, daß die Matrosen im Schloß in bestialischer Weise wie Vandalen gehandelt hätten. Er soll nach dem „Vorwärts“ geschildert haben, wie von den Matrosen durch Plünderungen große Werte beiseitegeschafft worden seien. Die Matrosen hätten die Forderung aufgestellt, daß die

Regierung Ebert-Saase sofort zurücktrete

und durch eine Forderung Ledebour-Vielnecht erreicht werde. Ledebour und Vielnecht hätten Verhandlungen mit den Volksbeauftragten eingeleitet, die bis zu einem Ergebnis noch nicht geführt hätten. Ein Berichtshatter des „Vorwärts“ gibt der Auffassung Ausdruck, daß ein Ergeben und nicht erzielt werden würde. Man rechne mit einer Wiedereröffnung des Kampfes zwischen den durch Spartakisten verstärkten Matrosen und Sicherheitsmannschaften und den Gardetruppen, die unter den Linden und am Werderischen Markt stehen.

Schilderung des Generals Lequis.

Einem Zeitungsvertreter gegenüber hat sich Generalleutnant Lequis, der die Truppen der Regierung befehligte, über die gegenwärtige Lage ausgesprochen und erklärt, daß seine Absicht, sich nach Berlin zurückzuziehen, lediglich gewesen sei, sich hinter die Regierung zu stellen und Ruhe und Ordnung zu sichern. Er sei dabei, um nicht den Verdacht gegenrevolutionärer Absichten zu erwecken, bekräftigt gewesen, in jedem Augenblick nur das zu tun, was die Regierung anordnete.

Leider zog er sich — so fuhr er fort — die Ereignisse hin. Hätte die Regierung vor acht Tagen eingegriffen, so wäre ohne jedes Blutvergießen, durch Aufrechterhaltung einer starken und organisierten Macht hinter der Regierung, die Ruhe und Ordnung, die die gesamte Einwohnerbevölkerung von Berlin so sehr ersehnt, aufrechterhalten worden. Anhalt dessen sind hier meine Truppen zehn volle Tage lang eingekerkert gewesen, die schließlich den Zustand herbeigeführt haben, den wir heute erleben. Meine Divisionen wurden beständig geringer an Kopfzahl. Viele Leute wurden in die Heimot entlassen, viele entfernten sich auch selbst von der Truppe. Der Einfluß der anherdunkelnden Propaganda der Spartakus-Gruppe machte sich auch bemerkbar, und bei dem Meist meiner Truppen machte sich, was besonders jetzt zu Weihnachten hervorragt, die Sehnsucht nach der Heimat und nach ihren Angehörigen geltend, was alles auf die Gesamtsicherheit der Truppen verhängnisvoll drückte. Was am Montag geschah, wissen Sie ja. Durch das Ausbrechen der Matrosen kam die Regierung in die schwerste Gefahr. Ich erhielt von ihr den Befehl, voranzugehen. Zugleich wurden mir alle Truppen von Berlin unterstellt, d. h. zu meinen eigenen Divisionen das III. Armeekorps und die Garde hinzugefügt; außerdem wurde mir zugleich die Kommandantur, da der Kommandant Weiß widerrechtlich gefangen genommen war, unterstellt. Das Ziel meiner Leute war, Weiß zu befreien und die Matrosen zur Uebergabe zu bringen. Weiteres ist nicht gelungen. Nachdem sich anfänglich alles auf angeschlossen hatte, wurde durch die Bitte des Parlamentärs aus dem Rathaus um 20 Minuten Waffenruhe der unbewaffneten Menge unter denen sich viele Frauen und Kinder befanden, das Eingreifen gegen meine Soldaten ermöglicht. Meine Soldaten schielten nicht auf Frauen und Kinder, das habe auch ich für ausgeschlossen. So kam der Beschloß. Eine Reihe meiner Truppen wurde abgezogen, leate die Waffen nieder und der Rest kehrte in die Unversität zurück. — Meine Ergehens ist die Lage die, daß die Regierung nach wie vor nicht recht gesichert erscheint. Es ist nicht nur das Beharren der Regierung, sondern auch besonders das weinige gewesen, Untergängen nach Möglichkeit zu vermeiden, denn kein Offizier im Heere wünscht den Bürgerkrieg. Aber ich verüchliche mich trotzdem nicht der Erkenntnis, daß man zuerst größere Truppenmassen benötigt würde, um wirklich dauernde Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, von einer starken Regierungsgewalt die Macht zur Durchführung ihrer Anordnungen zu verleißen.

Spartakus gegen den „Vorwärts“

Am Nachmittag des ersten Weihnachtstages sind die Geschäftsdräume und die Redaktion des „Vorwärts“ von einer Abteilung Spartakusleute besetzt worden. Später erschien Volksleiterpräsident Eichhorn mit einer Sicherheitswache; die Spartakusleute mußten den „Vorwärts“ verlassen, aber Eichhorn versetzte, daß nimmehr über die Beschäftigungsverhältnisse des „Vorwärts“ durch eine Abkündigung sämtlicher sozialistischer Organisationen Berlins entschieden werden sollte.

Die Berliner Stadtkommandantur.

Zum Vertreter des seines Amtes vorläufig entthobenen Stadtkommandanten Weiß ist der bisherige stellvertretende Kommandant von Berlin, Oberst Schwerdt, der vor der Revolution das Amt des Stadtkommandanten inne hatte, bestimmt worden. Diese Ernennung steht aber, wie es heißt, in Soldatenkreisen auf entschiedenen Widerspruch, da Leutnant Fischer unter großem Beifall von den Soldaten zum Kommandanten von Berlin gewählt worden sei.

Keine Genehmigung von Wahlen oder Wahlversammlungen.

Wie die Regierung der Pfalz mittelst, hat das französische Oberkommando unter dem 17. d. M. entschieden, daß in allen von französischen Truppen besetzten deutschen Gebieten bis auf weiteres kein Anlaß zur Genehmigung der Wahlen zur konstituierenden Versammlung für den deutschen Staat oder der sie vorbereitenden Versammlungen besteht, da die französische Befehlshaber keine

Kenntnis davon habe, daß die Einberufung jener Versammlung in amtlicher Weise bestimmt worden sei. Nach einer an maßgebender Stelle erfolgten Auskunft sind damit auch die Wahlen für den neuen bayerischen Landtag und die sie vorbereitenden Versammlungen nicht zugelassen; nur die Wahlen zu örtlichen Körperschaften können bis zum Erlaß gegenteiliger Anordnungen genehmigt werden.

Eine Weihnachts-Kundgebung Hindenburgs.

In einem von der „Kasseler Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Aufruf, gegeben im Großen Hauptquartier Wilhelmshöhe, Weihnachten 1918, blidt Generalfeldmarschall v. Hindenburg auf die gewaltigen Kriegsverluste des zur Wehrhaftigkeit erregenen deutschen Volkes in Waffen zurück, das nicht vor einer Welt von Feinden zusammengebrochen sei. Hierzu befähigt sei es durch das heilige Feuer der Vaterlandsliebe, dem Willen zum Siege und dem Geist der Treue. Das deutsche Heer sei dahin, zerstreut, aufgelöst, obwohl bis zuletzt gefürchtet und geachtet von den Feinden. Den Offizieren, hoch und niedrig, komme als Erziehern und Führern des Volksheeres unbekannt ein hoher Anteil an dem Ruhme an. Es sei eine kleinliche Sache, ihnen die Abzeichen und Waffen abzusprechen und sie als unfähig der Befehlsgewalt zu erklären. Die Durchführung der nationalen Kraft des deutschen Volkes von Grund auf sei die Absicht jener verneinenden zersetzenden Kräfte, die am Werke seien, um die Neugestaltung des Reiches auf gesunder politischer und wirtschaftlicher Grundlage zu hemmen. Trotz mancherlei Krankheitserregungen, vereinzelter Fällen von Selbstmucht, Eitelkeit und Unwahrhaftigkeit lebe das deutsche Offizierskorps gesund und stark aus dem Kriege zurück. Das deutsche Offizierskorps sei lerngefund; seine Lebensaufgabe sei das Wohl der Gesamtheit und die Ehre des deutschen Namens. Darum habe es sich in den Dienst der neuen Regierung gestellt, um den Zusammenbruch unseres nationalen und wirtschaftlichen Daseins zu verhindern. Dabei muß es aber erbittern, wenn in heimlicher Nähe die Aufrichtigkeit im Heere untergraben wird. Alle jene aber, die sich als Schwärmer im deutschen Offizierskorps zeigen haben, sollten und müssen abgestraft werden. Der Aufruf schließt: Wenn ich als Oberbefehlshaber des deutschen Heeres am Ende meiner militärischen Laufbahn meine Stimme erhebe für meine Kameraden und Untergebenen, meine treuesten Stützen in Kampf und Not, so möge man darin auch ein billiges Verständnis aus der Vergangenheit entnehmen für die neue Zeit, für die glückliche Zukunft unseres Volkes und für die Einheit der deutschen Stämme mit der alten Mahnung: „Was Du ererbst von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Gegen polnische Uebergriffe.

Das Regierungsamtsblatt des Bezirks Allenstein bringt folgende Bekanntmachung: Die politische Regierung in Warschau hat nach Zeitungsnachrichten Wahlen zur konstituierenden polnischen Nationalversammlung auch für den hiesigen Regierungsbezirk, mit Ausnahme der Kreise Zamburg und Wöben, ausgeschrieben. Jede Versammlung, wie Wahlvorbereitungen dazu, Aufstellung von Wahlzetteln und Kandidaten sowie die Verbreitung von Wahlflugblättern stellen sich dar als Verbrechen des Hochverrats. Es wird daher vor irgendwelcher Teilnahme an solchen Handlungen dringend gewarnt. Alle Polizeibehörden, Gendarmen- und Militärbehörden im Einvernehmen mit den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten haben Wahrung, jede Person sofort zu verhaften, die in irgend einer Form an der Vorbereitung zur Wahl der polnischen Nationalversammlung verdächtig ist.

Zur Sicherung der deutschen Ostgrenze gegen einen Ueberfall der Polen sind neue Verhärkungen an den Heimatsfront abgearbeitet. In unterrichteten Kreisen wird versichert, daß eine Gefahr für die Provinz Schlesien bis jetzt nicht besteht.

Ein französisches Bataillon in Mannheim.

Nach neuerdings geschlossenen Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Obersten Heeresleitung wird jetzt ein Bataillon französischer Infanterie in Stärke von 1000 Mann zur Ueberwachung der in Mannheim gebildeten Sammelagerstätte für die heimkehrenden Gefangenen der allierten Mächte in Mannheim einrücken. Das eigene Bataillon der 110er und die Umlauber dürfen dort bleiben.

Englisches Urteil über Deutschlands Heer und Flotte.

Aus London wird der „Neuen Züricher Ztg.“ von ihrem Vertreter telegraphiert: General Maurice, der aber die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs ein Buch geschrieben hat, betont, in englischen Militär- und Marinekreisen bestehe was die deutsche Flotte anbetrifft, ein Gefühl der Mißbilligung für die Matrosen, weil sie revolvierten und dann ihre Schiffe dem Feinde auslieferten, anstatt dem Tode zu trotzen, selbst in einem Verzweiflungskampfe gegen überlegene Kräfte, um wenigstens die Ehre zu retten, wie man so viele Beispiele davon in der Geschichte der britischen Marine finde. Was die deutsche Armee betrifft, deren große Tapferkeit anerkannt wird, so faßt man die allgemeine Ansicht in das Wort zusammen: „Sie wurde von der Zivilbevölkerung von hinten erschossen.“

# Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 29. Dezember.

**Eine weitere Einschränkung des Verbrauchs von elektrischer Kraft und Gas hat sich durch den Mangel an Brennstoffmaterial notwendig gemacht.** Eine Bekanntmachung des Magistrats veröffentlicht die notwendigen Einschränkungen, unter denen die vollständige Einstellung des Straßenbahnverkehrs in der Stadt die bemerkenswerteste ist. Auch Geschäftsräume und Theater, Bergungsbühnen usw. müssen ihren Verbrauch an Gas und elektrischem Licht ganz erheblich einschränken bzw. völlig einstellen, ebenso ist der Gas- und Stromverbrauch in Privathäusern auf das Mindestmaß zu beschränken.

**Handel mit Pferdefleisch.** Zum Ankauf von Schlachtpferden, zum Handel mit Pferdefleisch und zum Betrieb des Rohschlachtereigewerbes sind in Wiesbaden und Umgebung zugelassen worden die Pferdehändler Hugo Aehler, Wiesbaden, Leopold u. Eva Wilmann Wiesbaden, Siegmund Lehn, Wiesbaden-Dahnu Franz Stamm, Hieblich, Carl Capito, Hieblich, Waldstraße Nicolas Graf, Schierheim, Abraham Löwenthal, Schierheim, Hermann Reich, Erbenheim, E. Barmann Wwe., Erbenheim. Ferner ist die Ausübung des Rohschlachtereigewerbes den Gemeinden Sonnenberg und Fraunstein gestattet worden.

## Aus den Vororten.

### Rambach.

**Gruppplüch gegenüber französischen Offizieren.** Neuerdings wird von der Ortskommandantur angedeutet, daß alle männlichen Personen über 12 Jahre durch Abnehmen der Kopfbedeckung die französischen Offiziere zu grüßen haben. Im Nichtbeachtungsfall erfolgt Strafe.

**Befitzwechsel.** Bei der am 28. Dez. stattgefundenen Wohnungsversteigerung der Erben Karl Zerbe IV., Wiesbadenerstraße 34, hiesig höchstbietender Linder Adolf Zerbe mit 18500 Mark. Bei dem Wohnhaus der Erben des Raurers Wilhelm Lang, Mutterstraße 10, hiesig höchstbietender Wilhelm Lang jr. mit 6000 Mark. In demselben Termin wurden noch Ader- und Wiesengrundstücke versteigert und verpachtet, wobei ganz erhaltliche Preise erzielt wurden.

### Bierstadt.

**Festes Kundenlohn.** Von heute ab wird die Kundenliste hier auch bei den Wehern eingeführt.

## Aus Nassau und Nachbargebieten.

**Fe. Elville, 28. Dez. Rohlandarbeiten.** Die Stadtverordneten bewilligten zehntausend Mark für Rohlandarbeiten. In erster Linie sollen Waldkulturarbeiten und die Instandsetzung der Wald- und Feldwege vorgenommen werden.

**Fe. Langenschwalbach, 28. Dez. Gruppplüch.** Der hiesige französische Stadtkommandant hat angedeutet, daß die französischen Offiziere von allen männlichen Einwohnern, sowie von den Knaben über zwölf Jahren, zu grüßen sind.

**Fe. Vom Untertannus, 28. Dez. Lebensmittelaufnahme.** Vom 27. Dez. ab begann hier auf Anordnung der französischen Verwaltung in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben eine Aufnahme der Bestände an Brotgetreide, Hafer, Gerste und Kartoffeln. Die Aufnahme findet in der seitberichten Weise statt, und zwar durch die Bürgermeister und die Wirtschaftsausschüsse. Die Landwirte bzw. die Selbstverwalter dürfen bestimmte Mengen für den eigenen Bedarf zurückbehalten. Was zur Ablieferung gemeldet wird, muß auf Anruf voll zur Verfügung stehen, andernfalls sehr nachteilige Folgen für die einzelnen Landwirte wie für die ganze Gemeinde entstehen.

**n. Vom Main, 28. Dez. Auszeichnung.** Dem Lehrer Meißinger in Elz, der von Aristel kommt, wurde anlässlich seiner Pensionierung der Adler zum Goldenen Handorden verliehen.

**n. Gulsaröbura, 27. Dez. Auf eigenartige Weise verunglückten in einer hiesigen Fabrik die Arbeiter A. Alenz aus Mainz und P. Konrad aus Ginsheim. Die beiden waren mit dem Ausladen von glühenden Schlacken beschäftigt, wobei sich heiße Dämpfe ganz plötzlich entwickelten, durch welche die beiden Männer im Gesicht und an den Händen so schwer verbrannt wurden, daß sie nach dem Mainzer Krankenhaus gefahren werden mußten.**

**n. Hähel, 28. Dez. Städtisches.** Im Jahre 1918 leistete die Stadt an Ausgaben für das Gymnasium 229 280 Mark, das Lyzeum 87 488 Mark, Volkshalle I 97 800 Mark, Volkshalle II 91 516 Mark, Stundlingen 72 052 Mark, Unterleberbach 84 666 Mark, Jellishcim 63 218 Mark, Räuml. Fortbildungsschule 5000 Mark. Schulverwaltung 14 400 Mark.

**— Aus Rheinhessen, 27. Dez.** Die Maul- und Rauschenkrankheit nimmt neuerdings in ganz Rheinhessen eine ungewöhnliche rasche und starke Ausbreitung an. Die Seuche ist neuerdings in den Gemeinden Dalheim, Ballerheim, Lauenheim, Markensborn, Horrweller und Großwinterheim ausgebrochen. Auch im rechtsrheinischen Gebiet wie in Gerndheim und Rausheim b. Groß-Gerau tritt die Seuche zurzeit neu auf. Im Interesse unserer ohnehin überaus knappen Milch- und Fettversorgung

wäre eine weitere Ausbreitung dieser Viehkrankheit überaus bedauerlich.

**— Ober-Juelheim, 27. Dez.** Für jeden im Krieg gefallenen Helden eine Gedächtnisfeier. Diesen vielwöchentlichen Beschlüssen hat die hiesige Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung gefolgt. Auf Anregung des Bezugsordneten Freund wurde einstimmig beschlossen, eine hübsche Spaziergängeranlage in Gestalt eines Liegerheims herzustellen, der sich in einer Länge von 1/4 Kilometer an der althistorischen Ober-Juelheimer Ringmauer hinziehen soll. Zu diesem Zwecke ist die Anpflanzung von über 100 Eichen geplant, von denen je eine nach dem Namen der über 100 gefallenen Helden der Gemeinde benannt werden soll.

**— Planitz, 27. Dez.** Ein netter Schwager. Ein junger Frau, deren Mann sich zurzeit noch in Kriegsgefangenschaft befindet, wurde nachts die Hege aus dem Stalle gestohlen. Die vorgenommene Unternehmung hatte den überraschenden Erfolg, daß als Dieb der eigene Schwager der beschlenen Frau ermittelt wurde. Der saubere Patron hatte die Hege sofort anderwärts an Geld gemacht.

**— Oppenheim, 28. Dez.** Verbotene Wahlversammlungen. Die das Kreisamt Oppenheim bekannt gibt, dürfen Wahlversammlungen bis auf Weiteres nicht abgehalten werden.

**— Erselden, 28. Dez.** Leichenländung. Hier wurde aus dem Rhein eine männliche Leiche gelandet. Die amtliche Untersuchung ergab, daß es sich in dem Entzunken um einen Dr. Siegfried Graf (Grab?) aus Mannheim handelt. Da an dem Toten keine Spuren äußerer Gewalt zu bemerken waren und bei der Leiche auch noch Geld gefunden wurde, so dürfte wohl ein Unfall vorliegen.

## Vermischtes.

**Schwarzer im Oberrhein.** Aus Neuenburg in Baden wird gemeldet: Durch die starken Neuenfälle der letzten Tage ist der Rhein in achtschiffbarer Tiefe angeschwollen. Die starke Strömung riß die Schiffbrücke bei Neuenburg entzwei und trieb sie gegen die Brücke von Neu-Breisach, die gleichfalls dem starken Strom zum Opfer fiel. Menschenleben sind bisher nicht zu beklagen. Auch die aus dem Schwarzwald kommenden Flüsse führen Schwarzwasser.

**Schwarze Pöden in Dresden.** In Dresden sind 54 Erkrankungen an schwarzen Pöden festgestellt worden.

## Schach.

### Schachaufgabe Nr. 133.

Von J. Zeipersen in Eyndorburg.



Weiß zieht an und legt mit dem dritten Zuge matt.

### Auflösung der Schachaufgabe Nr. 131.

Dreißiger von R. Weinheimer.

- 1. Dh8-f8 fe 2. Sd6!
- 1. . . . . Ke3; 2. Df4:†
- 1. . . . . Lf8; 2. Te3:.

Schrittleitung: Bernhard Grothus.  
 Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothus;  
 für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil:  
 H. C. Eilensberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: L. S. Hans Hansen; für die Anzeigen: Joh. Bahler;  
 sämtlich in Wiesbaden.  
 Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

**Ein mächtiges Steigen des Rheinwasserstandes** haben die vor den Weihnachtstagen im Oberrheinabschnitt niedergeschlagenen Regengüsse und der darauffolgende starke Schneefall zur Folge gehabt. Die tiefgelbe Farbe des Rheinwassers und das massenhafte an Tol treibende Gehölz lassen erkennen, daß der Strom teilweise schon seine Ufer in den Niederungen überschritten hat. Bei längerem Anhalten der milden Bitterung und bei rascher Schneeschmelze ist mit Sicherheit auf starke Hochwassererfolge zu rechnen.

**Gedenke der hungernden Vögel!** Durch den starken Schneefall und die plötzlich eingetretene Wintertiefe ist für unsere gefiederten Sänger draußen in Feld und Wald eine böse Zeit gekommen. Viele der so überaus nützlichen Singvögel müssen jetzt rettungslos zugrunde gehen, wenn sich der Mensch ihrer nicht erbarmt. Was aber die Vogelwelt für unsere eigene Ernährung zu bedeuten hat, das zeigt so recht deutlich die seit längerer Zeit infolge des unehrerlichen Ausbreitens der Obstschädlinge in den weiten Gegenden Deutschlands völlig verzichtet wurde. Damit gingen nicht nur unzählige Millionen verloren, sondern auch unsere Ernährung wurde dadurch aufs empfindlichste beeinträchtigt. Schutz und Pflege der Singvögel ist im letzten Ende beste Obstbaumpflege. Drum verjäume jetzt, wo die Not an die kleinen Sänger so bitter hart herantritt, niemand, den Vögel, die der Hunger bis vor unsere Fenster treibt, ab und zu kleine Körner zuzuworfen. Der Landmann namentlich, dem ja in erster Linie der Nutzen unserer Vogelwelt zugute kommt, findet in Röhre und Speich und namentlich in den Umwegen von Samenkörnern, die ungenüß in seinem Heuboden liegen, noch reichliche Nahrung für die hungernden Vögel.

## Komteß Lisa.

Roman von Käthe Mollenbach.

(56. Fortsetzung.)

Häufig hatte dem Dürnkneier in die Hand verpackten müssen, nicht abzureisen, bis die Entscheidung gefallen; er hätte noch manches andere versprochen müssen, aber davon würde Lisa durch ihn selbst niemals etwas erfahren.

So gingen vier Wochen ins Land, und eines Morgens erklärte Doktor Burkwardt offiziell erkrankt, daß zum erstenmal die Temperatur beinahe normal sei. Die Bahndamen, die den Kranken aus im Wochen gequält, waren schon seit einigen Tagen verschwunden. Da siedelte früh zu seiner Frau nach Mariengrund über und auch Häufig reiste ab.

Aber der Dürnkneier hing an, ein ungemühter Patient zu werden; immer sammerte er nach Lisa. Doktor Burkwardt machte sich ein hartes Herz; Wenn die Gräfin verspricht, allmorgendlich in den Tag hinein zu schlafen — das verstand sie so immer so gut, im Bett zu frühstücken und dann eine größere Spazierfahrt zu machen — dann darf sie außer der Stunde vor Tisch jetzt nachmittags nun vier bis sieben Uhr bei dir sein — mehr wäre Unsinn. Dann kommt ihr Domino oder Besessener spielen. Keine aufregenden Gespräche, bitte! In der Rekonvaleszenz werden wir noch viele Ansprüche an die Gräfin stellen. Das Geben wirst du noch dem langen Liegen überhaupte erst wieder lernen müssen, du wirst doch drüber schon wochenlang sieberkrank, das darfst du nicht vergessen!

Der Dürnkneier lächelte etwas forsachlich; nein, das würde er so schnell nicht vergessen, auch ohne daß man ihm das extra anempfahl.

„Allo,“ schloß der Doktor, Schwester und Pfleger tun ihre Pflichten weiter, bis der Herr Graf ganz gesund sind, kann wir wollen hier keine neuen Patienten haben, und die Lisa ist in den Tagen der Angst und Not arg durchsichtig geworden!“

„Weiche, warme Sommerluft drang durch die weit geöffnete Balkontür. Es war ein schöner Tag. Der Dürnkneier hatte nicht aufstehen wollen. Verängstigt betrachtete ihn Lisa. Wie eintönig er sich wohl fühlen — und Dank Burkwardt, der sich einbildete, der Dürnkneier sei gesund! — „Singe mir etwas.“ bat der Dürnkneier, aber ohne Pause, denn so brauche ich deine Hand nicht freizugeben; ich schlaffe, ich könnte dann schlafen.“

Und Lisa sang, halb laut und wegend, wie man ein Kind in den Schlaf singt. Da schien es ihr auf einmal, als zude der Dürnkneiers Hand; sie deutete sich vor und fand sein Gesicht so kalt und blank und glaubte ein kaltes Rödeln zu hören. Das Herz ward ihr still. Sie wollte schreien, aber die Atmung war erstarrt und der Dürnkneier hielt ihre Hand festhaft umschlossen.

Da setzte das Köchel aus; sie legte den Kopf an seine Brust, angstvoll horchend — sie hörte wohl das Pochen des eigenen Herzens, sonst nichts. — — Da fuhr sie auf mit einem leisen Schrei.

Der Dürnkneier öffnete erschreckt die Augen und sah sie fragend an, die da stund, blutübergossen, beschämt und doch so allmächtig.

Lächelnd breitete der Dürnkneier seine Arme aus, und Lisa schmeigte sich, alles vergessend, an seine Brust, leise, wie hart und fest seine Arme sie umschlossen hielten.

„Dank, wie kann das Herz nur gar so viel ertragen! Ich habe oft gemeint, der Jammer müsse mich töten!“

„Stilles! Jetzt denken wir nur noch an Glück und Leben; nun bleiben wir immer beisammen und nicht und niemand kann uns trennen.“

Still läßen sie Hand in Hand. Dann auf einmal begann Lisa zu erzählen. Es sprudelte nur so. Alles, alles sollte der Dürnkneier wissen. Auch Häufigs Ruf wurde geachtet. Und nun sollte auch er beichten.

„Ach Kleines, du bist doch ein süßes Schaf! Ich wünschte nur, du hättest es erwischt, wie ich verlor mit Bandagen und Pfahlerfäden ab. Du hättest noch mehr Freude gehabt wie Ludwig und Johann. Sie hatte sich doch in den Kopf gesetzt, mich zu pflegen. Aber ich verlor mich hinter den braven Bellermann, den Regimentsarzt. Du hast ja unterdes durch Eril alles erfahren. Aber was meinst du? Jetzt möchte ich doch aufstehen. Wir sehen uns auf den Balkon, Johann kann die Markise herunterlassen.“

Johann erschien und Lisa ging, um Lisa Garlands Brief zu stulen, denn den sollte der Dürnkneier doch im Original gesehen — Strafe muß sein. Als sie wiederkehrte, fand sie den Dürnkneier in einem leichten, weißen Flanellanzug, die Zigarette zwischen den Lippen, im Zimmer auf und ab promenierend. Lisa war sprachlos. Schließlich meinte sie zwischen Pochen und Weinen:

„Dank! Das ist roß! Und ich — ich dachte immer noch, du müßtest sterben!“

Der Dürnkneier freute sich der gelungenen Ueber-raschung.

„Aber, Kind, Burkwardt legt doch seit acht Tagen, ich set gesund! Du wollest es nur nicht glauben. Seit langem habe ich allmorgendlich meinen Spaziergang im Garten gemacht. Frau Gräfin geruht dann noch zu schlafen.“

„Aber, Hans, liebster, ich wollte dich doch pflegen!“

„Zum Dank, Kleines, ich brauche eine Frau und keine Krankenschwester!“

„Dankend hab er sie hoch und lehte sie auf den schwarzen Marmorkamin.“

„So, jetzt werde auch ich den Saum deines Kleides küssen, aber „angekniet!“ Ich bin dein Herr und kein Subdill, daß du es weißt.“

„Dank,“ rief Lisa empört, „ich beichte dir nie mehr!“

„Ach, Kleines, ich denke, das wird auch nicht mehr nötig sein; ich wolle auf wie ein Schicksal.“

Der Doktor hefte zugleich mit seinem lauten Knopfen den Kopf durch die Tür. Schmunzelnd besah er sich die sarkastische „Gräfin“.

„Es scheint uns ja recht gut zu gehen!“ meinte er trocken.

„Ja, es geht uns ausgezeichnet,“ bestätigte der Dürnkneier, Lisa vom Kamin hebend; „nur ist das Kleine hier verflucht leicht geworden und nervös! Ich sage dir: die werde ich jetzt in Pflege nehmen.“

„Ach was,“ brummte der Doktor, „ich kenne doch die Lisa; die hat gar keine Nerven! Gest, Kind? Aber schonen müssen wir uns doch ein bisschen, und darum geht die Gnädige jetzt schon und gehorsam hinaus und legt sich ein Stündchen.“

Lisa empfahl sich und der Doktor begann seine Untersuchung.

„Ausgezeichnet!“ meinte er. Er war sehr befriedigt.

„Franz, Lisa sagt, mein Herz habe stillgehenden. Ist das möglich? Sie hatte ihr Ohr auf meine Brust gelegt; sie sagt, ich habe vorher so geröchelt, und da sie keinen Herzschlag hörte, dachte sie, ich wäre tot. Kann mein Herz wirklich stillgehenden haben?“

„Mein lieber Hans, da frage gefälligst einen Klügeren. Ich glaube nicht recht daran; immerhin soll ja so etwas vorkommen. Erwinnere dich der Affäre Armit, auf der Bismarckschen Soiree, wo Schweininger dem anscheinend toten Doktor wieder zum Leben verpöfen hat; halbtot war er bombastischer, doch hat er ja väter noch fünfzehn Jahre gelebt. Aber in unserem Fall glaube ich, daß Lisa sich geirrt hat. Herz und Pulsschlag sind ausgezeichnet. Daß Lisa Nerven anfingen zu versagen, hatte ich schon beobachtet. Jetzt wollen wir sie herauspöppeln. Und nun adieu! Empfiehl mich der Gräfin!“

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung

Betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Monate August bis einschl. Dezember 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Wiesbaden aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in den Monaten August bis einschl. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Verwerfbetrieb. Die Abgabe der Gewinnerklärung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Kerze, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Hiebverkäufern bezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. H. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 2000 M. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anfrucht genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine besondere Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz droht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissenschaftlich unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererfolg erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der geschuldeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt, sowie im Rathaus, Zimmer Nr. 19 (Botenzimmer), kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht ausgingen sind. Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befreiung des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Umsatzsteueramt. (1090)

Umsatzsteuerpflicht der Lieferungen von Luxusgegenständen im nicht gewerblichen Verkehr.

Nach § 10 Nr. 1 und § 25 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 haben auch Personen, die nicht ein Gewerbe treiben, wenn sie Luxusgegenstände (§ 8 des Gesetzes) gegen Entgelt liefern, die erhöhte Umsatzsteuer zu entrichten. Die Entrichtung erfolgt regelmäßig ohne amtliche Mitwirkung durch Verwendung und Entwertung von Stempelmarken. Die benutzten Marken bis zum Einzelwert von 10 Mark sind bei den Vollstreckungsämtern und Stempelverteilern zu erhalten.

Die Marken sind vom Lieferer der Luxusgegenstände zu dem Empfängerbestimmten über die Zahlung (Quittung) zu verwenden, das er nach Maßgabe des § 25 des Gesetzes binnen zwei Wochen nach dem Empfangen jeder Zahlung dem Zahlenden zu erteilen verpflichtet ist. Das Empfängerbestimmte muß den Namen des Lieferers, den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung, den Betrag des Entgeltes, den Tag der Zahlung und den Steuerbetrag enthalten. Wird eine nicht gebührend verfertigte Quittung erteilt, so ist der Empfänger der Quittung verpflichtet, binnen zwei Wochen nach dem Tage des Empfangens und jedenfalls vor der weiteren Aushändigung der Quittung diese zu verfertigen. Erhält der Zahlende keine Quittung, so muß er innerhalb eines Monats dem für ihn zuständigen Umsatzsteueramt eine Mitteilung machen, welche die für die Quittung vorgeschriebenen Angaben enthält, und zu ihr die Steuer entrichten.

Dat der Erwerber den Gegenstand zur gewerblichen Weiterveräußerung erstanden, so kann er nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 des Gesetzes Steuerbefreiung beantragen. In diesem Falle hat er die in § 20 Abs. 1 des Gesetzes vorgeschriebene und vom Umsatzsteueramt auszufüllende Bescheinigung dem Lieferer vorzulegen; dieser hat auf der Quittung Namen und Wohnort des Erwerbers unter genauer Bezeichnung der Befreiung des Umsatzsteueramtes zu vermerken und eine Abschrift der Quittung als Ausweis gegenüber der Steuerstelle zurückzubehalten.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß derjenige, der aus einem unter die vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorschriften fallenden Lieferungsgegenstände zahlungspflichtig ist, gegenüber der Klasse auf Entrichtung des Entgeltes den Einwand der Zahlung nur geltend machen kann, wenn er nachweist, daß die Steuer für die Lieferung entrichtet worden ist oder die Lieferung nach § 10 Abs. 2 steuerfrei war.

Wer vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererfolg erzielt, wird nach § 25 des Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der geschuldeten oder hinterzogenen Steuer bestraft. Kann der Betrag der Steuer nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von einhundert bis einhunderttausend Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Als Luxusgegenstände im Sinne des Gesetzes gelten:

- 1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall doublierten und plattierten sowie der unedten plattierten, vergoldeten oder verchromten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den im Satz 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerzweck maßgebend.

Haarungen von Augengläsern unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

2. Taschenuhren, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark übersteigt;

3. Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Reproduktionen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung zweihundert Mark übersteigt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbenen Künstler, die von dem Künstler, oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungserlöse von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird vom Abschluß des Verkaufsgeschäftes über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerbmäßigen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke betreiben.

- 4. Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände wie sie aus Viehhäusern oder Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Exponate des Ausdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage;
- 5. photographische Kameras sowie deren Bestandteile und Zubehörteile;
- 6. Klavier, Violine, Harmonika und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Töne (Klavierzettelapparate, Sprechapparate, Phonographen, Orthophon usw.) sowie angehörigen Platten, Walzen und dergleichen;
- 7. Millarde und deren Zubehörteile;
- 8. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörteile, sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition;
- 9. Band- und Wasserfahrzeuge zur Personenbeförderung, wenn sie mit motorischer Kraft angetrieben werden, oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Bauart, Ausstattung) für Bergaufgänge oder sonstige Zwecke bestimmt sind. Ueber die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungswege zu entscheiden;
- 10. Leuchte, einschließlich der Wandleuchte, für deren Lieferung das Entgelt dreißig Mark für den Quadratmeter übersteigt;
- 11. ausgerüstete Helle zur Herstellung von Feinsilber mit Ausnahme gewöhnlicher Schmelze sowie Veredelungs- und Inneneinrichtungsgegenstände aus oder unter Verwendung von Feinsilber mit Ausnahme gewöhnlicher Schmelze, soweit es sich nicht um bloßen Rohsilber handelt; Feinsilber und Feinsilber gelten nicht als bloßer Rohsilber.

Bei der Feststellung, ob das Entgelt für die Lieferung die in Nr. 2, 3 und 10 angegebenen Beträge übersteigt, ist von dem Entgelt für die Lieferung jedes einzelnen Gegenstandes auszugehen, es sei denn, daß mehrere auf einmal entnommene Gegenstände nach dem Zwecke, für den sie bestimmt sind, nach der Verkehrsgewohnheit oder nach der Bestimmung des Verkäufers nur zu einem Gesamtwerte gemeinlich lieferbar sind.

Der Magistrat - Umsatzsteueramt. (1097)

**"BURNUS"**  
wäscht Wäsche wunderbar.  
(D. R. P.) Gm. K. A. 2532

**Hausfrauen!**  
Die Wäsche weicht in **Burnus** ein dann wird sie spielend weiss und rein.

Hersteller: (A 181)  
Chem. Fabrik, Köhm & Haas, Darmstadt.

Buchführungspflicht der Umsatzsteuerpflichtigen betreffend.

Nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte, die sie für innerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen eingezogen haben, Aufzeichnungen zu machen. Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn:

- 1. sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend in ein Buch eingetragen werden,
- 2. am Schlusse jedes Kalenderjahres der Gesamtbetrag der Entgelte ermittelt wird und
- 3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenfassung am Schlusse des Kalenderjahres die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Pflegt der Steuerpflichtige vor der Ermittlung des Betrags der vereinnahmten Entgelte aus der Kasse Beträge zur Befreiung von Ausgaben zu entnehmen, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu führen, die ihn und dem nachprüfenden Umsatzsteueramt die Ermittlung der vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben gestattet.

Die Eintragungen haben sich auch auf den Gläubigerbrauch zu erstrecken; dabei gilt als Entgelt derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Hiebverkäufern bezahlt zu werden pflegt. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz, wenn er nicht mehr als zweitausend Mark beträgt und die Gesamtheit der Entgelte einsehntausend Mark nicht übersteigt.

Die letztere Vorschrift findet auf die Entnahme von Luxusgegenständen zum Gläubigerbrauch keine Anwendung. Die Eintragung der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens jährlich zu erfolgen.

Zwischenbegründungen gegen die in Betracht kommenden Geschäftsvorfälle können mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark bestraft werden.

Der Magistrat - Umsatzsteueramt. (1096)

Verkaufsstellen für Weißbrot, Grahambrot und Zwieback.

Mit dem 30. Dezember ds. Js. werden unter Aufhebung der bisherigen, folgende Verkaufsstellen zugelassen:

- a) für Weizenbrot, Grahambrot und Zwieback:  
Frau Berger, M., Bärenstraße 2,  
Dauß, S., Wirtstraße 16,  
Frohnspfel, Fr., Steingasse 10,  
Gallertbach, A., Riebelberg 30,  
Köhler, G., Kleiststraße 15,  
Kuhn, J., Bismarckstraße 31,  
Mannfeld, G., Dohmeier Str. 106,  
Minor, A., Vohnhoffstraße 18,  
Müller, O., Scharnhorststraße 40,  
Pallacher, E., Fischerstraße 21.
- b) für Zwieback:  
Frau Felkenbrand, Moritzstraße 23,  
Kola, Saltramstraße 14.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat. (1094)

Lebensmittel-Verteilung.

I. Warenausgabe.

Auf die vom 30. Dezember 1918 bis 3. Januar 1919 auftrigen Wochenfelder (1) der Lebensmittelarten werden verteilt:

- 50 g Margarine zum Preise von 24 Pfg. je 50 g
- 125 g Zucker " " " 55 " " Pfd.
- 125 g Feigwaren " " " 30 " " Pfd.
- 250 g Marmelade " " " 110 " " Pfd.
- 7 Pfd. Kartoffeln " " " 9 " " Pfd.
- 200 g Fleisch und Wurst gegen Fleischmarke 1-10

Sonderverteilung

für Kinder im 1. und 2. Jahre:

- 250 g Kindergerstenmehl z. Preise v. 30 Pfg. je Pfd.
  - 125 g Zucker " " " 55 " " " "
- von Donnerstag bis Samstag in den Milchverteilungsstellen gegen Vorweisung der Milchkarte und des Haushaltsausweises.

II. Verkaufseinteilung.

Gruppe	in den Wohnorten:	in den Butterkästen:
A-D	Samstag 8-9 1/2	Freitag 8-10 1/2
E-H	" 9 1/2-11 1/2	" 10 1/2-1
I-L	" 11 1/2-1	" 2 1/2-4
M-Q	" 2-3	" 4-5
R-So	" 3-4	Samstag 8-10
Sp-Z	" 4-5	" 10-12
A-Z	" 5-5 1/2	" 12-1

in den Kolonialwarenhandlungen:

- A-E Donnerstag vorm. N-So Freitag nachmittags
- F-J " nachm. Sp-Z Samstag vormitt.
- K-M Freitag vorm. A-Z " nachmitt.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1918.

Der Magistrat. (1098)

Weitere Einschränkung des Verbrauchs von elektr. Arbeit u. Gas.

Da die Brennstoffvorräte des Elektrizitätswerks und des Gaswerks nur noch weniges Laage reichen und das Eintreten weiterer Kohlenmengen unbestimmt ist, treten sofort folgende Einschränkungen im Verbrauch von elektrischer Arbeit und Gas ein:

- Der Betrieb der elektrischen Straßenbahnen wird innerhalb der Stadt vollständig eingestellt. Mit den Vororten wird ein beschränkter Verkehr unterhalten. Ein Fahrplan über den beschränkten Betrieb der Straßenbahnen wird sobald als möglich veröffentlicht.
- Sämtliche Läden, Büros und andere Geschäftsräume dürfen elektrischen Strom und Gas nur von morgens 8 bis nachmittags 3 Uhr (französische Zeit) entnehmen.
- Der Strom- und Gasverbrauch in Wirtschaften, Hotels, Kaffeehäusern usw. wird im allgemeinen auf 50 Prozent des Verbrauchs im Jahre 1918 eingeschränkt. Insbesondere ist in diesen Räumen die Beleuchtung soweit einschränken, daß gewöhnliche Druckkraft eben noch beleuchten werden kann.
- Für sämtliche Theater, Rathhaus, Lichtspielhäuser und Vergnügungsorte wird der Verbrauch von elektrischer und Gasbeleuchtung unterstellt.
- Der Strom- und Gasverbrauch in Privathäusern ist auf ein Mindestmaß einzuschränken. In jedem Zimmer darf die Lichtstärke 100 Kerzen nicht übersteigen.

Diese Einschränkungsbestimmungen treten sofort in Kraft und werden bei weiterer Zufuhr von Brennstoffen wieder aufgehoben.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat. (1099)

Meldung aller Personen, die nach dem 1. August 1914 zugezogen sind.

Gelegentlich der Ausstellung von Pässen für die über 12 Jahre alten Einwohner soll gleichzeitig die Eintragung der erst nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen über 12 Jahre erfolgen. Diese Personen haben außer den in der Bekanntmachung über die Ausstellung von Pässen angegebenen Unterlagen gleichzeitig noch die Legitimationspapiere und alle Urkunden, die ihren Aufenthalt in der Gemeinde rechtfertigen, mitzubringen. Sie haben nach dem für die Ausstellung von Pässen vorgeschriebenen Verteilungsplan zu erscheinen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat. (1099)

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Kerze, welche im laufenden Jahre Privatinsolvenzen angeführt haben, werden unter Bezugnahme auf die §§ 8 und 15 des Reichsinsolvenzgesetzes aufgefordert, die hierüber geführten Akten - soweit dies nicht schon geschehen ist - spätestens bis zum Jahreschluss hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1918.

Der Polizei-Direktor: Dr. Alberti. (110)

Bekanntmachung.

Die durch meine Verordnung vom 29. Dezember 1917 festgesetzten erhöhten Gebühren für Schornsteinfeger bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918.

Der Polizei-Direktor: Dr. Alberti. (111)

Grundstücks-Wart

Zwei kleine Wohnhäuser
Stall, Schuppen, zur Ver-
kauf, an A. H. 1. Kreis-

Wein- u. Obst- u. Garten
der für ca. 12 Büsche an

Radium-Goldbad Kreuznach
innere, schön, neuen Alben-

Zu vermieten
Große Wohnungen
7 u. mehr Zimmer

Herrsch. Landhaus
9 Z. Diele, Beizung, elektr.

Schöne 5-Z.-Wohn.
und Zubeh. in verm. Gera-

Große 5-Zim.-Wohnung
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Schönenhoffer, 14. Sch. 1. St.
Villa, schön, freist. 6-Z.-H.

Wohnung,
Zaunstr. 18. Ecke Geisberg-

Mittel-Wohnungen
5-Zimmer
Adolfstraße 5

Bahnhoffstr. 6. 3. Stock links
5-Zim.-Wohn. bei Paden.

Dambachstr. 8. 1. St. 5-Zim.-
Wohn. 1. 4. 19. Tel. v. 10-12

Herbststr. 10. 5-Z.-W. a. fol.
u. v. 9. Tel. 3. Rheinstr. 1. St.

Karlstr. 37. schöne ger. 5-Zim.-
Wohn. mit Bad u. Zubeh.

Schöne 5-Z.-Wohn.
und Zubeh. in verm. Gera-

Wohnung,
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Große 5-Zim.-Wohnung
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Wohnung,
Zaunstr. 18. Ecke Geisberg-

Mittel-Wohnungen
5-Zimmer
Adolfstraße 5

Bahnhoffstr. 6. 3. Stock links
5-Zim.-Wohn. bei Paden.

Dambachstr. 8. 1. St. 5-Zim.-
Wohn. 1. 4. 19. Tel. v. 10-12

Herbststr. 10. 5-Z.-W. a. fol.
u. v. 9. Tel. 3. Rheinstr. 1. St.

Karlstr. 37. schöne ger. 5-Zim.-
Wohn. mit Bad u. Zubeh.

Schöne 5-Z.-Wohn.
und Zubeh. in verm. Gera-

Wohnung,
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Große 5-Zim.-Wohnung
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Abgeschl. Wohn. 2 Zim. u.
Bd., Gas, fol. an v. m. Wied-

Wohnung,
Zaunstr. 18. Ecke Geisberg-

Mittel-Wohnungen
5-Zimmer
Adolfstraße 5

Bahnhoffstr. 6. 3. Stock links
5-Zim.-Wohn. bei Paden.

Dambachstr. 8. 1. St. 5-Zim.-
Wohn. 1. 4. 19. Tel. v. 10-12

Herbststr. 10. 5-Z.-W. a. fol.
u. v. 9. Tel. 3. Rheinstr. 1. St.

Karlstr. 37. schöne ger. 5-Zim.-
Wohn. mit Bad u. Zubeh.

Schöne 5-Z.-Wohn.
und Zubeh. in verm. Gera-

Wohnung,
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Große 5-Zim.-Wohnung
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Wohnung,
Zaunstr. 18. Ecke Geisberg-

Mittel-Wohnungen
5-Zimmer
Adolfstraße 5

Bahnhoffstr. 6. 3. Stock links
5-Zim.-Wohn. bei Paden.

Dambachstr. 8. 1. St. 5-Zim.-
Wohn. 1. 4. 19. Tel. v. 10-12

Herbststr. 10. 5-Z.-W. a. fol.
u. v. 9. Tel. 3. Rheinstr. 1. St.

Karlstr. 37. schöne ger. 5-Zim.-
Wohn. mit Bad u. Zubeh.

Schöne 5-Z.-Wohn.
und Zubeh. in verm. Gera-

Wohnung,
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Große 5-Zim.-Wohnung
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Wohnung,
Zaunstr. 18. Ecke Geisberg-

Mittel-Wohnungen
5-Zimmer
Adolfstraße 5

Bahnhoffstr. 6. 3. Stock links
5-Zim.-Wohn. bei Paden.

Dambachstr. 8. 1. St. 5-Zim.-
Wohn. 1. 4. 19. Tel. v. 10-12

Herbststr. 10. 5-Z.-W. a. fol.
u. v. 9. Tel. 3. Rheinstr. 1. St.

Karlstr. 37. schöne ger. 5-Zim.-
Wohn. mit Bad u. Zubeh.

Schöne 5-Z.-Wohn.
und Zubeh. in verm. Gera-

Wohnung,
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Große 5-Zim.-Wohnung
1. St. Rheinstr. 115 m. Bad

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Zur Büro, Arzt
Bahnhoffstr. 20, 11.

Zur Geschäftsräume
oder Arzt
Franzplatz 1, 1. 6 Räume

Schöner geräumiger Laden

mit kleiner Wohnung am Bismardring billig zu vermieten.

Vertraut. 25. gr. Lad. nebst Lager. a. v. N. Büro Geb. + Reinhandlung. + Laden in melch. bis laut eine Schumacher-Werkst. mit aut. Erfolgs war. zu verm. 1885. Albrechtstraße 5. 2. Stod. + Adlerstr. 48. Part. schön. groß. Laden billig zu vermieten. + Laden v. Monat 1/10 zu vermieten. Bismardring 17. + Albersbach 8. Lad. zu verm. + Bismardring 39. Laden mit Nebenraum. mit oder ohne Wohnung. Näh. 1. Stod. + Auf sol.: Zehnerstr. 37. Ecke Zimmermannstr. 1. sch. Laden. m. 1. u. 2. Et. u. 2. a. Büro mit 11. Büro. Dr. Wandt. Kirchstraße 58. +

Ca. 100 Qmtr. gr. helles Geschäftsfloz mit anfalligen Schaufenst. im 1. Stod des Hauses Heubogenstraße 12. Johann Solier. 1972. Heubogenstraße 12.

Flur Str. 14. gr. Lad. m. Pda. + Laden Frankfurter. 18. u. Büro. mit oder ohne 2. u. 3. Stod. +

Ein groß. Laden

Friedrichstr. 10 a. fol. od. la. u. verm. N. 1. Et. + dafelbst? + Friedrichstr. 39. Ecke Renauffe. ar. Ladenlokal u. 11. Laden zu verm. Näheres 3. Stod. + Sachfenanstr. 2. Laden mit mit Nebenraum zu verm. +

Laden

Delmenstraße 10 mit Wohnung zu vermieten. +

Laden.

Oßnerstraße 8. auf sofort zu verm. Näh. bei 3. Kapov. El. Heberstraße 13. +

Laden Delmenstr. 20 m. od. ohne Sim. a. v. m. N. Dohmann. Emser Straße 43. +

Hellmundstraße 24

Ecke Weidstr. 11. Laden zu verm. Näh. Heberstr. +

Hellmundstr. 27. Laden a. v. m. +

Hellmundstr. 27. Lad. fol. a. v. m. +

Wiegerei

Bergerstr. 6 (Heilb. Strauß). m. Wohn. zu verm. Näh. nur Gr. Parat. 11 bei Heber. +

Doffeller. 150 am. bei u. Luft mit Wasser und Gas für 50. A monatlich. Näheres Albersbach 29. Dandverwalter. +

Langgasse

(Nähe Michelsberg) schöner Laden mit zwei Schaufenstern zu vermieten. Näheres bei E. Hamburger. Langgasse 7. +

Kortplatz 3 (direkt a. Markt. aut. Verkehrsl.). groß. Laden mit Lager. u. Keller a. fol. od. sol. eventl. mit Wohnung. Näheres Büro Vattererstraße 7. +

Marktstr. 13. Laden m. o. ohne 2. u. 3. St. a. v. N. 1. St. +

Mittelstr. 3. Laden. Lageraum od. Werkstatt zu verm. Näh. Kirchstraße 11. 2. Stod. +

Mauritiusstr. 5. schön. Laden m. 2. St. der sich auch für Büro eignet. zu verm. Näh. Landengasse. Wilhelm Herbart. Mauritiusstraße 5. +

Mauritiusstr. 6. Laden m. N. u. Lager. Näh. 1. Stod. +

Michelsberg 12 I. 2 Räume als Geschäftsl. a. v. N. bei Lad. 2 Zimmer Dth. Part. 1. Werkst. od. Geschäftsl. zu verm. Näh. Heubogenstraße 15 bei Schröder. +

Laden Kerkstr. 38 m. Wohn. m. od. ohne Keller. N. 1. r. +

Schöner geräumiger Laden

mit anschließender 2-Zimmer Wohnung im Hause Kerkstr. 39 sofort preiswert zu vermieten. Näheres dafelbst bei Frau Bernhardt im 1. Stod. +

Laden

mit Wohn. u. separater Waschküche Baderei, Wärberei oder für jedes Geschäft. nahe d. Badedotels. auf sol. od. sol. zu verm. Kerkstr. 38. 1. r. +

Laden event. mit Wohnung. Näheres Kerkstr. 28 bei Sauer. + Büro v. 2 gr. Nimm. a. sofort a. v. m. Näh. Nikolastr. 9. +

Laden i. Eckhaus a. Res.-lokal.

mit Sim. od. 11. Wohnung. m. Dth. in Verkehrsbereich aut. Lage. sehr bill. fol. zu verm. d. Näher. Kerkstr. 46. +

Hömerberg 19. Lad. m. Wa. u. fl. Pda. Derrnartenstr. 13 +

Laden zu vermieten. Kerkstr. 47. an der Zehnerstr. auf sofort oder später. +

Hömerberg 19. Lad. m. Wa. u. fl. Pda. Derrnartenstr. 13 +

Laden zu vermieten. Kerkstr. 47. an der Zehnerstr. auf sofort oder später. +

Hömerberg 19. Lad. m. Wa. u. fl. Pda. Derrnartenstr. 13 +

Laden Schornsteinstraße 7 zu vermieten. Näheres Derrnartenstr. 3. Stod. +

Laden

zu vermieten. Sedanastr. 1. +

Laden m. o. ohne Einricht. in d. n. Rheinstr. 37 +

Zehnerstr. 10. fl. Lad. 525 A gerat. für Wasch. Strumpf. Stod. Stid. Büro Annahme. St. 1. ar. 2. u. 3. a. fol. +

Zehnerstr. 14. Laden m. od. ohne Wohn. zu verm. +

Wegerstraße 7.

La Kur. n. Geschäftslage (Eck an 5-Strahentkreuz. schöner Laden mit zwei Etagen. mit od. ohne Wohnung zu verm. Näh. Fried. Deder. Wegerstraße 7. +

Zehnerstr. 19. Laden m. od. ohne Wohn. bill. zu verm. +

Größer Laden mit Nebenraum entl. als Büro oder Möbelunterstellen zu verm. Näh. Kerkstr. 25. 1. Stod. +

Größer Laden. auch geteilt. Kerkstr. 1 zu verm. Näh. Emser Straße 2. Part. +

Laden.

Wegerstraße 12. sofort zu vermieten. Näh. bei 3. Kapov. Kleine Wegerstraße 13. +

Wegerstraße 57. Lad. m. od. ohne Wohn. auf sol. zu verm. +

Eckladen.

Wegerstraße 14. fol. zu verm. Näh. bei 3. Kapov. Kleine Wegerstraße 13. +

Laden. Zimmer. Küche. Keller. Wegerstraße 55. 1. Stod. +

Delik. Metzger. 33 am m. Eberlicht sofort od. sol. zu verm. Näh. Kerkstr. 44. +

Adlerstr. 3. Lager. u. Büro +

Heidstr. 26. Werkstatt a. v. m. +

Doh. Str. 41. Werkst. a. v. m. +

Doh. Str. 121. Lageräume o. Werkst. m. el. Str. fol. 9. Näheres +

Kerkstr. 16. 10. b. 3. u. 1. 2. a. v. m. a. fol. a. v. m. 1. u. 2. r. v. m. Näh. Kerkstr. 14. b. Pda. +

Goebenstr. 5. Räume f. Möbelunterstellen zu vermieten. +

Hermannstraße 6.

eine kleine Dachwohnung und ein Lageraum (auch als Werkstatt geeignet) im Hof sind zu vermieten. Näheres zu erfragen bei D. Treibsch. Kerkstr. 7. II. +

Kerkstr. 19. Lageräume oder Werkstätte zu vermieten. +

Kerkstr. 12. Untert. 4 Räume fol. zu verm. 3. Kapov. 2. r. +

Kerkstr. 16. fl. Werkst. a. v. m. Näh. Kerkstr. 15. 1. St. +

Kerkstr. 32. groß. hell. Raum. 12 x 8 m. als Lageraum od. Werkst. fol. od. sol. zu verm. +

Nikolastr. 31. ganz. Dth. für gewerbli. Zwecke zu verm. +

Hömerberg 19. Lager. 1. Kapov. 2. r. m. el. Str. u. Kerkstr. +

Zehnerstr. 7. Werkst. o. v. fol. +

Lageraum m. aut. Lageraum. ca. 100 am ganz u. get. a. v. m. Nebenraum 13. b. d. Dandstr. oder Kerkstr. 9. b. Stid. +

Größer Vattererraum. 50 am ar. 1. Werkst. u. od. Büro zu verm. Kerkstr. 6. Kerkstr. +

Zimmermannstr. 10. 2. r. 50 am +

Weinfelder

mit Kellern u. Nebenräumen. zu verm. Albersbach 44. 1. +

Schmidtstr. 6. kleine Vatterer-Wohn. als Werkstatt oder Lageraum zu vermieten. +

Schwalb Str. 43. Wein. a. v. +

Vandenberg. 1. Dandstr. u. Rem. +

Adlerstr. 62. Stall für 2 Fl. u. Rem. m. od. ohne 2. u. 3. St. auf sofort zu vermieten. +

Adlerstr. 59. Stallung f. Pferd u. Kleinv. entl. Wohnung. +

Kerkstr. 18. Stall für 2 Pferde u. Rem. nebst 2. u. 3. St. auf sofort zu vermieten. +

Sackstr. 11. Stall mit Antriebsraum. +

Kerkstr. 41. Stall f. 2 Pferde od. Kleinvieh a. l. 1. u. 2. St. od. u. Hofstr. 7. Schmiedstr. +

Offene Stellen

Hausdame

von Art gesucht. Frauenlofer Dandstr. Damen mit guten Empfehlungen wollen sich unter Beifügung ihres Bildes u. der Namen. melden. Off. u. D. 439 an die Geschäftsstelle d. W. Nikolastr. 11. (1918)

Wegen Erkrankung d. Lehigen wird ein solches. tüchtiges Mädchen

gesucht. welches mit häuslicher Arbeit u. Hausarbeit übernimmt. Weitere Befehdung mündlich von 8-11 u. 1-3 Uhr. Dr. Kerkstr. Frankfurter Straße 5. (1918)

Unterricht

Kaufmännische Privatschule

von Emil Straus

Nur Rheinstraße 46 Ecke Kerkstraße.

Anfang Januar: Beginn neuer Kurse für Damen und Herren

Besondere [1918] Damen-Unterricht. Anmeldungen täglich. Inhaber und Leiter: Emil Straus

Kerlitz-Schule

Rheinstr. 32 Fernspr. 3054

Türkisch, Russisch, Polnisch, Spanisch, italienisch, Holländisch, Französisch, Englisch.

Nationale Lehrkräfte.

Mainzer Pädagogium

Mainz, Kaiser Friedrichstr. 25

Vorbildung für Einj., Fähn., Prim. u. Abil., auch f. Damen. Tages- u. Abendkurse: Aug. 17 und Febr. 18 best. sämtl. Schüler d. Tagesk. Prop. frei. Sprechz. 11-1. Tel. 3147

Spanierin erteilt gründlichen Spanischen

Unterricht. Sprechstunden 10-3 Rheinstraße 40, ptr. 1.

Kaufm. Privatschule

Walter Paul

Kirkstraße 24, II. (1918)

Statten- und Einzelunterricht. Tages- und Abendlehrgänge. Stenographie, Maschinenschreiben, Deutsch, Schreibweisen, Rechnen, Briefverkehr, Buchführung, Geschäftsbesprechungen. Wechsel- u. Schiedslehre, Kontorarbeiten, fremde Sprachen, Esperanto. Beginn neuer Lehrgänge: Anfang Januar.

Wiesbadener Tanzschule

lth. Fritz Sauer und Frau Adelheidstr. 33, Part. Telefon 4555.

Zu meinen im Januar beg. neuen Tanz-Kursen bitte ich um weitere Anmeldungen von Damen u. Herren. Einzel-Unterricht jederzeit. Nähere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen 1545

Frau Frieda Sauer Wwe., geb. v. Pel... e.

M. Boden, Größtes Pelzwaren-Versandhaus, Breslau I, Ring 38. Damen-Pelze u. Jacken, Herren-Pelze M. 750, Sport-Pelze u. Pelz-Röcke M. 525, Jacken-Kragen, Fudis-Stolas. Pelzwesten, Offizierpelze, Fußsäcke.

Mitteldeutsche Creditbank, Kapital und Reserven 68 Millionen Mark, Friedrichstraße 6, Fernspr. 66 u. 6604. Scheck-Verkehr. Für den Inhaber: Verzinsung des Geldes. Leichte Verfügbarkeit. Für die Deutsche Währung: Stärkung der Reichsbank durch Verminderung d. Notenumlaufs.

Wiesbadener Bewachungs-Institut G. m. b. H. übernimmt das Schliessen der Häuser, sowie jede Art von Bewachung bei Tag und bei Nacht, auf kürzere und längere Dauer. Büro: 15 Michelsberg 15, Telefon 944.

Hofrat Fabers höhere Knabenschule mit Schülerheim Adelheidstr. 71. Von Sexta an, individueller Unterricht, gute Erfolge. Die Schlussprüfung findet an der Anstalt statt.

Anfertigung von Kleidern u. Blusen nach neuesten Entwürfen. Gr. Burgstr. 6, I. St. Atelier für künstlerische Damenkleidung.

Bildaufnahmen im eigenen Heim. Lieferzeit 2 Tage - 3 Bilder 3 Mark. Elisabeth Franz, Sonnenberger Straße 64, part.

Kuhl's Zahn-Atelier Wiesbaden. Schwalbacher Str. 52, Ecke Wellritzftr. Sprechstunden: Von 9-6 Uhr, Sonntags von 9-1 Uhr. Auf vorherige Anmeldung werden Patienten auch ausser der Sprechstunde behandelt.

Silvester! im eigenen Heim unter dem Weihnachtsbaum! Dhd. 36, 18 u. 12 M. Beste Ausführung. Elisabeth Frantz, Sonnenberger Str. 64, Part. Aufnahmen liegen dafelbst aus.

Umzüge sowie Fuhren aller Art per Federrolle und Kastenwagen, Transport von Kassenschränken, Flügel, Pianos, das An- und Abfahren von Kohlen, Coks, Holz u. s. w. besorgt unter Garantie bei billigster Berechnung. AUGUST REININGER, Wellritzstr. 37, Telefon 6109.

# Kaffee Restaurant Metropole

Täglich nachmittags 4 Uhr und abends ab 6 1/2 Uhr:

## Vornehme erstklassige Familien-Konzerte

Kapellmeister und Solist Fried. König

Kaffee	Mk. 0.40	Chines. Tee	Mk. 1.—
Bohnen-Kaffee	1.—	Schokolade	1.25
Mocca	2.—	Reiner holl. Kakao	1.50

Grog Münchener u. Biere Punsch Do. tmunde

Prima Weine aus eigener Kellerei, reine Ausschank-Weine per Glas Mk. 1.—

Täglich frische Kuchen, Torten u. Gebäck aus der Haus-Bäckerei

Brot mit Leberwurst 1.80 Mk.

Eintritt frei

1532

# Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

e. G. m. b. H.

Büro: Hellmundstr. 45/1. Tel. 489, 490, 6140, 6141, 6142.

Unseren verehrlichen Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, dass von Montag, den 30. Dezember ab unsere sämtlichen Verkaufsstellen

von morgens 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr

zwecks Kohlen- und Lichtersparnis geöffnet sind.

Der Vorstand.

1537

## Nassauisches Landestheater.

Sonntag, den 29. Dezember 1918, nachm. 4 Uhr. 17. Vorh. Ab. H.

### Margarete

Drei in 5 Akten nach Goethe von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Charles Bouvier.

Haut	.....	Herr Scherer
Wephtauheled	.....	Herr v. Mannewitz
Margarete, ein Bürgermädchen	.....	Herr Wegmann
Valentin, ihr Bruder, Soldat	.....	Herr Weiske-Hindt
Marthe Schwerdtlein, ihre Nachbarin	.....	Herr Hess
Etibel	.....	Herr Müller-Reichel
Stranher	.....	Herr Meißner

Bürger, Bürgerfrauen, Wäbchen, Studenten, Soldaten, Musikanten, Bräutlingen, Engel.

Vorfommende Tänz (Entwurf und Leitung: Frau Balletmeisterin Schenck). Akt 2: Volkstanz, ausgeführt von 15 Tänzern. Akt 3: Großes Barockale (zum 1. Male): 1. Walzer, ausgeführt von Hrn. Fuchs und 8 Damen vom Ballet. 2. Tango, ausgeführt von sämtlichen Tänzern. 3. Tanz der Kaiserin, ausgeführt von der Solistinnen Hrn. Rauscher und 8 Damen vom Ballet. 4. Variationen, geleitet von der Solistinnen Hrn. Salmann. 5. Schluß-Galopp, ausgeführt vom gesamten Ballettensemble.

Musikalische Leitung: Herr Professor Schlar. Ende gegen 8 Uhr.

## Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, 29. D. zbr.: Vormittags 11 1/2 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

Nachmittags 4 1/2 bis 6 1/2 Uhr.

Städtisches Kurorchester

Leitung: Herr Herm. Irmner, Städt. Kurkapellmeister.

## Monopol-Lichtspiele

Wilhelmstr. 8, Haltestelle Rheinstraße. - Telefon 140

Der weltberühmte Roman von

Fedor von Zobeltitz

Das Geschlecht der Schelme

die Geschichte eines Hochstaplers mit

Iva Mara u. Friedrich Zeinick

Ihr schönster Abend

köstliches Lustspiel.

Anfang 8 Uhr. [1560]

## NASSAUISCHER KUNSTVEREIN WIESBAD. GES. FÜR BILDENDE KUNST.

DEZEMBER 1918

## WIESBADENER KÜNSTLER

GEMALDE / GRAPHIK PLASTIK 7990 KUNSTGEWERBE

NEUES MUSEUM TÄGLICH VON 9-1 UHR

Stenogrammaufnahme

Maschinendiktat

Vervielfältigungen

Schreibesilber

Stärke

Werkzeuge

## Galerie Schneider, Frankfurt a. M.

Rossmarkt 23

Meisterwerke moderner Kunst

spec. *Jugendstil*

Gemälde junger zukunftsreicher Künstler

GRAPHIK insbesondere von Hans Thoma u. seit. Buchhändlerungen.

Angebote aus Privatbesitz möglichst mit Photo unter Angabe von Künstler, Titel, Maß und Preis erwünscht.

## Ratskeller der Stadt Wiesbaden

Täglich von 5 Uhr ab:

## Volks-tümliche Pschorrbräu-Bier-Abende.

[1544]

Konzert Ferry Buschardt.



### Weinrestaurant ROLAND

Wiesbaden / Spiegelgasse 5 / Fernruf 6267

Mittagstisch von 12 bis 3 Uhr

Abendessen vor u. nach dem Theater

Frühstücksisch zu kleinen Preisen R. Hornig.

Ausschank verschiedenster Biere auch über d. St. Ass.

## Zahn-Arzt Johannes Groth

vormal. Professor der Zahnheilkunde in Brüssel

Wiesbaden, Grosse Burgstrasse 14, I. Tel. 6564.

Sprechst. 9-1, 3-5 Uhr. Spezialität: Kronen u. Brücken.

[1763]

## Zahnarzt

## Ernst Cramer

hat seine Praxis wieder aufgenommen

Rheinstrasse 33 I.

Sprechstunden 9-1, 3-6. Sonntags 11-12. [1462]

## Wiesbadener Kronen-Brauerei Actien-Gesellschaft Wiesbaden.

Bei der in Gegenwart eines Notars heute stattgefundenen Ziehung der vom 1. April k. J. ab bei den auf den Obligationsschein bezeichneten Stellen zur Rückzahlung gelangenden

4 1/2 % Partial-Obligationen aus Emission 1887

unserer hypothekarisch abgesicherten Anleihe sind folgende Nummern gezogen:

Obligationen Serie A über M 1000 Nr. 3, 21, 26, 40, 62, 88, 123, 125, 142, 197, 219, 307, 323, 334, 350, 353, 423, 451, 466,

Obligationen Serie B über M 500 Nr. 58, 116, 147, 153, 150, 174, 221, 241, 283, 327, 340, 343, 364, 373, 384.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918. [1585]

## Wiesbadener Kronen-Brauerei

Actien-Gesellschaft

Die Direktion.

[1581]

## Residenz-Theater.

Sonntag, den 29. Dezember 1918, nachm. 3 Uhr. Galbe Vertice.

### Die schwebende Jungfrau.

Schwant in 5 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Ende 5 Uhr.

Abend 6 Uhr. Abend 8 Uhr.

### Florianus Hochzeit.

Musikalischer Schwan in 5 Akten von Eduard von der Bede. Musik von Max Derrsch. - Spielzeit: Ab. u. d. Bede. Musikl. Zeit: Gast. Uebermühen.

Thomasus Planchard, Rentier ..... Cesar Bagge

Marie, seine Tochter ..... Eduard von der Bede

Anna Judgeret, seine Schwester ..... Minna Käte

Geinrich Judgeret, deren Neffe ..... Eduard von der Bede

Florianus Schuler ..... Erich Müller

Wanda, dessen Schwester ..... Wilma Spahr

Elisabeth Vertens ..... Doria Heert a. B.

Direktor Brandt ..... Hans Herbert Wilhelm

Max Müller, Uhrmacher ..... Carl Clouth

Dorthe, Dienstmädchen ..... Elia Tilmann

Stufe, Wärdener ..... Cesar Lange-Edertg

Zeit: Gegenwart.

## ODEON-THEATER

Erstklassige Lichtspiele.

Ab heute

gänzlich neues

## Programm

Erstklassige

Filme.

9901

## Wiesbadener Lichtspiele

## Kinephon-Theater

Telefon 140

Taunusstraße 1, nahe Kochbrunnen.

Ein Kulturwerk von größter Bedeutung

## Verlorene Töchter.

Soziales Schauspiel in 5 Akten.

Herausgegeben unter dem Protektorat des deutschen Frauenbundes zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

In den Hauptrollen: [1561]

Lu Synd - Helga Molander

Friedel Frady - Magosa Sittler.

Schöne Naturbilder.

Anfang 8 Uhr.

## Donnerstag 4-7 Uhr Kegelflub

(Rentner, früh. Kaufleute)

sucht noch einige Mitglieder. Off.

unt. 441 an die Geschäftsst.

d. Bl. Nikolastr. 11. [151-07]

Saalenfelle

werden überbt b. Rattermann,

Saltramstraße 13. [1762]

## Dr. Laser

Langgasse 21,

nimmt seine ärztliche Tätigkeit am 1. Januar wieder auf.

Sprechzeit: 8 1/2 - 11, 3-4.

Ich habe mich in Wiesbaden niedergelassen

## Dr. Hermann Willett

Facharzt für Hals, Nase, Ohr, obere Luft- u. Speisewege.

Sprechzeit 9 1/2 - 11 1/2, 2 1/2 - 4.

Sonntag und Donnerstag 8 1/2 - 10.

Grosse Burgstrasse 15, I. Fernruf 261. [1760]

## F. Lichtenstein, Dentist

Langgasse 54, I. Telefon 4134.

Sprechstunden: 9, 12, 2-5 Uhr

Moderne schmerzlose Behandlung.

Künstliche Zähne - Kronen und Brücken. [1580]

Allen, die uns durch Geld- und andere Spenden zu unserer Weihnachtsgesicherung ihr Wohlwollen erwiesen haben, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank! [1589]

Der Vorstand der Kinderwahrnastalt.

## Dauer-Batterien

von unerreichter Brenndauer.

Flack, Luisenstr. 44, neben Residenz-Theater. [1592]

## Empfehe zum Silvester

# Burgoff-Grün

(Schaumwein)

solange Vorrat reicht, 1/2 Flasche inkl. Steuer M. 16<sup>50</sup>

## August Reiningers Gelegenheitskäufe

Wollfritzstr. 37 Telefon 6103

9292